

## DER PRÄSIDENT

Technische Universität Kaiserslautern • Postfach 3049 • 67653 Kaiserslautern

An den  
Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und  
Kultur des Landtags Rheinland-Pfalz  
Abteilung Parlament  
P 1- Plenum, Ausschussdienst, Geschäftsord-  
nung

Gebäude 47  
Gottlieb-Daimler-Straße  
67663 Kaiserslautern  
Telefon: Durchwahl (0631) 2 05 – 22 01  
Sekretariat (0631) 2 05 – 22 13  
Telefax: (0631) 2 05 – 43 65  
E-Mail: [president@uni-kl.de](mailto:president@uni-kl.de)  
[www.uni-kl.de](http://www.uni-kl.de)

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Unsere Zeichen  
aphKaiserslautern  
06.09.2020**Stellungnahme im Rahmen des Anhörverfahrens zum Landesgesetz zur Neustrukturierung der Uni-  
versitätsstandorte**

Sehr geehrter Herr Klomann,  
sehr geehrte Frau Schneid,  
sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur,

mit Schreiben vom 16. Juli 2020 haben Sie uns die Gelegenheit geboten, zu dem Landesgesetz zur Neustrukturierung von Universitätsstandorten eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Dieses Angebot nehmen wir hiermit gerne wahr. Die Stellungnahme gliedert sich in die folgenden drei Teile:

1. Generelle Aspekte zur Neustrukturierung
2. Entwicklung des Neustrukturierungsprozesses
3. Anmerkungen zum Gesetzestext

**1. Generelle Aspekte zur Neustrukturierung**

Die Neustrukturierung wird etwa 41% der Studierenden an Universitäten des Landes betreffen und Auswirkungen auf einen substantiellen Anteil der universitären Forschungs-, Innovations- und Transferleistungen haben. Dementsprechend ist es sehr wichtig, dass die Neustrukturierung, die von dem zu beschließenden Landesgesetz geregelt wird, ein Erfolg wird.

1/6

**\*) Diese Stellungnahme ersetzt die Stellungnahme Vorlage 17/7095**

Im letzten halben Jahr haben sich die TU Kaiserslautern und der Campus Landau in Abstimmung mit dem MWWK auf einen gemeinsamen konstruktiven Weg gemacht, um die Zusammenführung in Angriff zu nehmen. Dabei haben wir Chancen für die gemeinsame Arbeit identifiziert und erste Konzepte für deren Umsetzung entwickelt (siehe Abschnitt 2). Aufgrund der in dieser Zeit durchgeführten Analysen und unserer langjährigen Erfahrung in der Universitätsverwaltung kommen wir aber auch zu der **Einschätzung, dass unter den aktuellen Rahmenbedingungen und den Vorgaben des Gesetzes noch nennenswerte Risiken bestehen, dass es durch die Neustrukturierung zu einer kurz- und mittelfristigen Schwächung der TU Kaiserslautern und des Campus Landau kommt.** Dadurch würden die politischen Ziele, die die Landesregierung mit der Neustrukturierung verfolgt, nämlich alle drei Standorte zu stärken, verfehlt. Wir halten es für wichtig, dass die Mitglieder des Landtages diese Risiken im Blick haben. Im Folgenden möchten wir die zentralen Probleme und mögliche Lösungsansätze in der gebotenen Kürze ansprechen:

1. **Entflechtung und Ressourcen-Transparenz:** Die Entflechtung der Universität Koblenz-Landau, zu der insbesondere die Aufteilung der Ressourcen auf die Standorte Koblenz und Landau gehört (siehe auch unsere Anmerkung zu § 5 unten), ist eine notwendige Voraussetzung, um effiziente und angemessene Zielstrukturen für die wissenschaftlichen Bereiche und die Verwaltung der zusammengeführten Universität aufzubauen. Wir brauchen **dringend** Transparenz über die Ausstattung der neuen Universität, einerseits für die Entwicklung der neuen Governance-Strukturen und der Grundordnung, die am 31. Dezember 2021 vorgelegt werden soll (§ 4 Abs. 1), andererseits für die Entwicklung der zukünftigen Verwaltungsstrukturen. Die gemäß § 5 Abs. 4 für den 28. Februar 2022 abzuschließende Verwaltungsvereinbarung kommt dafür zu spät.
2. **Entflechtung und Governance:** Nach den Erfahrungen der letzten Monate reichen aus Sicht der TU Kaiserslautern die im Gesetz vorgesehenen Regelungen nicht aus, damit der Standort Landau die Entscheidungsfähigkeit bekommt, die für eine zügige Zusammenführung mit der TUK unbedingt benötigt wird. Die Unklarheit bezüglich der Governance im Entflechtungsprozess steigt durch den Wechsel der Präsidentin der Universität Koblenz-Landau Ende des Jahres an die Universität Hildesheim noch weiter. Entflechtung einer Universität kann bei zentralen konfliktären Themen nicht durch deren Mitglieder allein geleistet werden. Hier müssen alle Beteiligten zeitgerechte Lösungen finden. Dies gilt insbesondere für die Sicherstellung einer angemessenen Aufgabenverteilung der Universitätsleitung von Koblenz-Landau in der Übergangsphase. Es wäre zu prüfen, ob es dafür gesetzlichen Regelungsbedarf gibt.
3. **Zusätzliche Aufwendungen für die Transformation:** Im Gesetzentwurf wird angeführt, dass den beiden Universitäten für die Kosten des Transformationsprozesses 8 Mio.€ zugesagt wurden (D. Kosten). Mit den weiteren Mitteln, die jetzt für den Zeitraum bis Ende 2022 in Aussicht gestellt wurden, ergibt sich insgesamt ein Betrag für die TU Kaiserslautern und den Standort Landau, der in der Größenordnung der Kostenschätzung liegt, die die beiden Kanzler für den Zeitraum bis Ende 2022 vorgelegt haben. Nach heutigem Stand können wir dementsprechend davon ausgehen, dass die finanzielle Basis für die Verwaltungsintegration bis 2022 im Wesentlichen gegeben ist. **Offen ist allerdings noch die Finanzierung für die Zeit danach.** Für die Jahre 2023 und 2024



geht die Kanzlerschätzung von insgesamt etwa 11 Mio.€ aus. **Dabei sind die Aufwendungen für standortübergreifende Forschung und Lehre noch nicht berücksichtigt.** Für eine erfolgreiche Zusammenführung der TU Kaiserslautern und des Campus Landau wird es deshalb insbesondere notwendig sein,

- a. die Finanzierung der Transformationskosten für die nachfolgenden Jahre sicherzustellen und
  - b. standortübergreifende Projekte in Forschung und Lehre zu fördern (vgl. Abschnitt 2).
4. **Zeitplan:** Aus unterschiedlichen Gründen ist der Entflechtungs- und Zusammenführungsprozess nicht im Zeitplan. Die Corona-Pandemie hat zu einer extremen Zusatzbelastung in der Breite der Universitäten geführt, und diese Zusatzbelastung wird weiterhin hoch bleiben. Die Corona-Pandemie hat darüber hinaus den Zusammenführungsprozess behindert und wird ihn weiter behindern. Darüber hinaus gibt es Verzögerungen im Entflechtungsprozess (siehe dazu die Punkte 1 und 2) und bei der Beratungstätigkeit durch HIS Hochschulentwicklung. **Deshalb ist nach unserer Einschätzung der vorgesehene Termin für die rechtliche Zusammenführung (1.1.2023) nicht mehr zu halten.** Ein Festhalten an dem Termin würde dazu führen, dass die Integration der unterschiedlichen Verwaltungssysteme nicht gelingt und unter dem Dach einer Universität dann mit unterschiedlichen Systemen, Verfahren und Prozessen gearbeitet werden muss. Insbesondere müsste man sowohl beim Haushalt und der zugrundeliegenden ERP-Software als auch beim Campus-Management-System nach 2023 noch mit jeweils einem System für Landau und einem System für Kaiserslautern arbeiten. Gegenüber zusammengeführten Systemen ist das ein erheblicher Mehraufwand, von dem völlig unklar ist, wie er zu bewältigen sein wird. Wir bitten den Landtag deshalb nachdrücklich, den Zeitplan zu strecken, den rechtlichen Übergang erst zum 1.1.2024 zu vollziehen und die Entflechtungs- und Zusammenführungsprozesse bis dahin unter dem rechtlichen Dach der existierenden Universitäten durchzuführen.

## 2. Entwicklung des Neustrukturierungsprozesses

Die Universitäten wurden bereits in der Entwurfsphase des Gesetzes beteiligt und konnten die Ausgestaltung der Arbeitsstrukturen für den Neustrukturierungsprozess wesentlich mitbestimmen. Unter der Koordination einer Steuerungsgruppe wird in zwei Ausschüssen aktuell das Programm für die Bereiche „Hochschulentwicklung“ und „Verwaltung, Service und Infrastruktur“ der kommenden Jahre erarbeitet.

Bei der Hochschulentwicklung geht es insbesondere um die Frage des standortübergreifenden Profils der zusammengeführten Universität. Bereits jetzt zeichnet sich in drei Themenbereichen ab, dass die Kombination der Expertisen an den Standorten zu neuen Stärken führen kann:

- Nachhaltigkeitszentrum: Kombination aus den Umwelt-, Natur- und Ingenieurwissenschaft
- Zentrum für interdisziplinäre Forschung zu Themenverbindungen aus den Sozial- und Geisteswissenschaften einerseits und den Ingenieur- und Naturwissenschaften andererseits

- Bildung im digitalen Zeitalter durch Zusammenführen der bildungswissenschaftlichen Expertisen mit den Expertisen im Bereich der Digitalisierung und Künstlichen Intelligenz (KI)

Für gemeinsame Projekte im Bereich der Lehre sind Mittel aus der Hochschulinitiative für gutes Studium und gute Lehre in Rheinland-Pfalz eingeplant. Weitere Förderungen von Forschung und Lehre lassen sich in den kommenden Jahren möglicherweise aus Mitteln des Nachtragshaushalts realisieren. Sinnvoll erscheint es den Universitäten, die beiden genannten Zentren in der Anfangsphase durch neubesetzte Professuren zu stärken.

Im Bereich „Verwaltung, Service und Infrastruktur“ sind alle Beteiligten dabei, den Austausch weiter zu intensivieren. Aus unserer Sicht wäre es sehr wichtig, die in Abschnitt 1 angesprochenen Fragen zur Transparenz bis Ende 2020 und eine grobe Ressourcenaufteilung bis Frühjahr 2021 zu klären. Zeitnah nach Finalisierung des Gesetzes sollte ein Zeitplan abgestimmt werden, der festlegt, welche Aufgaben bis zur rechtlichen Zusammenführung erledigt werden müssen und sollen und wie mit Aspekten verfahren werden soll, die erst in der Phase danach umgesetzt werden können. Darauf aufbauend ließen sich dann die Kostenschätzungen für diese Phase verfeinern.

### **3. Anmerkungen zum Gesetzestext**

Im Folgenden möchten wir diejenigen Punkte aufgreifen und ergänzen, die wir dem zuständigen Ministerium bereits im Zuge der Erarbeitung der Gesetzesvorlage vorgelegt haben, die teilweise aber aus unserer Sicht im Gesetzentwurf noch nicht ausreichend Berücksichtigung gefunden haben und die bei einer Fristverlängerung natürlich auch entsprechend anzupassen wären:

#### Name der künftigen Universität (§ 1)

Wir weisen darauf hin, dass wir die verwendete Bezeichnung „Rheinland-Pfälzische Technische Universität (RPTU)“ als Arbeitstitel verstehen. Nach unserer aktuellen Einschätzung würde die Aufgabe der Bezeichnung „Kaiserslautern“ einen großen Image-Schaden und damit in der Folge wirtschaftlichen Schaden für die Region bedeuten. Wir möchten den Namen daher nicht vor eingehender Prüfung festlegen und würden uns wünschen, dass in der Begründung zu Teil 1, §1, der dritte Absatz folgende Formulierung erhält: „Für die gemeinsame Universität sieht das Gesetz den Arbeitstitel „Rheinland-Pfälzischen Technische Universität“ vor. Der Name der zusammengeführten Universität wird in der zu erstellenden Grundordnung festgelegt.“

#### Zuordnung von Rechten, Pflichten und Vermögenswerten (§ 5 Abs. 3)

Nach unserer Auffassung ist nicht hinreichend definiert, was genau unter Rechten, Pflichten und Vermögenswerten zu verstehen ist. In der Begründung zum Gesetzesentwurf ist exemplarisch lediglich die Zuordnung von wissenschaftlichen Projekten genannt. Die TU Kaiserslautern benötigt Klarheit, welche Vermögenswerte gemeint sind, ob darunter beispielsweise kaufmännische Vermögenswerte wie das Inventar fallen und wie diese ermittelt werden.



Wichtig sind in diesem Zusammenhang außerdem klärende Feststellungen zur Haftung für finanzielle Risiken den Campus Landau betreffend. Solche Risiken können nicht zu Lasten der RPTU gehen. Erforderlich ist entweder eine Haftungsfreistellung durch das Land oder eine Regelung, dass solche Risiken vom Rechtsnachfolger, der künftigen Universität Koblenz, zu tragen sind.

#### Zuordnung der Haushaltsmittel (§ 5 Abs. 4)

Für die TU Kaiserslautern ist es zwingend notwendig, dass bereits im Aufstellungsverfahren für den Haushalt 2021 die Universität Koblenz-Landau ihren Haushalt auf die 3 Standorte aufteilt. Wenn erst die IST-Zahlen aus dem Gesamthaushalt der Universität Koblenz-Landau nach Ablauf des HH-Jahres 2021 auf die Standorte aufgeteilt werden, ist der im Gesetzesentwurf vorgegebenen Stichtag für die Verwaltungsvereinbarung (28.02.2022) zu knapp bemessen. Deshalb folgender Vorschlag für das Gesetz zur Gestaltung des Haushalts ab 2021:

- Sichtbare Aufteilung von Kapitel 1509 in LD/MZ/KO im Haushalt 2021 incl. der Zuweisung der neuen Stellen aus dem Zukunftsvertrag,
- Überführung von Kapitel 1509 im Haushaltsaufstellungsverfahren 2022/2023 in ein neues Kapitel für die Uni KO und einer Zuführung in den Globalhaushalt der TUK und ein „Restkapitel 1509“ für die Restverpflichtungen der Uni KO-LD ab 2023.
- Die Höhe der Zuführung und die zu verlagernden Stellen werden der TUK vor Abschluss der Verwaltungsvereinbarung von der Landesregierung zur Verfügung gestellt
- Die Organisationsverfügung für den Globalhaushalt der RPTU ab 1.1.2023 liegt vor dem 28.02.2022 vor.

In die Verwaltungsvereinbarung müssen darüber hinaus Regelungen zur Überführung der zum 31.12.2022 bestehenden Haushaltsreste aufgenommen werden. Auch hierfür ist eine Aufteilung auf die 3 Standorte der Universität Koblenz-Landau bereits im Haushalt 2021 erforderlich.

#### Hochschulrat (§ 18)

Die Zusammensetzung des zukünftigen Hochschulrates im Gesetzesentwurf wird kritisch gesehen (6 x extern, 3 x intern Kaiserslautern, 3 x intern Landau). Dass die TU Kaiserslautern nur mit 3 entsendeten Mitgliedern vertreten sein soll, entspricht nicht einer angemessenen Vertretung der TU Kaiserslautern. Daher schlagen wir folgende Zusammensetzung als Alternative vor: 4 x extern, 4 x intern KL, 4 x intern Landau.

#### Studierendenschaft (§21 Abs. 4)


Die Studierendenschaften sind gemäß HochSchG Körperschaften des öffentlichen Rechts, Feststellungen zum Status enthält der Gesetzesentwurf jedoch nicht. Vor dem Hintergrund, dass die Studierendenschaft nach dem HochSchG der Rechtsaufsicht der Präsidentin oder des Präsidenten der Hochschule untersteht und der Haushaltsplan der Studierendenschaft der Genehmigung der Präsidentin

bzw. des Präsidenten bedarf, sind klarstellende Regelungen erforderlich, ob es für 2023 einen gemeinsamen Haushaltsplan der Studierendenschaft der RPTU gibt und welches Studierendenparlament diesen aufstellt und beschließt.

Gleiches gilt für Regelungen zu Satzung, Wahlordnung, Beitragsordnung und Finanzordnung der Studierendenschaft.

Zusammenfassend möchten wir betonen, dass einerseits die Gespräche mit dem Universitätsstandort Landau gut angelaufen sind, dass andererseits nach aktuellem Stand der Planung und Finanzierung die Neustrukturierung auf Basis dieses Gesetzes mit nennenswerten Risiken für die betroffenen Universitäten verbunden ist. Deshalb möchten wir Sie nachdrücklich bitten, unsere Anmerkungen und Änderungsvorschläge zu berücksichtigen. Wir werden unsererseits alles dazu beitragen, dass die Risiken nicht eintreten. Selbstverständlich stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung, die dargelegten Probleme detaillierter zu erläutern und bei deren Lösung zu unterstützen.

Mit hochachtungsvollen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Poetzsch-Heffter', written in a cursive style.

Prof. Dr. Arnd Poetzsch-Heffter  
Präsident der TU Kaiserslautern